

# Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

## § 1. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Belieferungsverträge sowie Verträge über die mietweise Überlassung von Räumen und Flächen zur Durchführung von Veranstaltungen.  
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers/ Veranstalters finden keine Anwendung. Sonstige Vereinbarungen und Absprachen gelten nur, soweit sie mit der lemonpie Eventcatering GmbH schriftlich vereinbart bzw. bestätigt sind.

## § 2. Angebote und Vertragsabschluss

1. Der Vertrag kommt erst durch schriftliche Bestätigung bzw. eine schriftliche Vertragserklärung der lemonpie Eventcatering GmbH zustande.  
Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam, bis sie durch lemonpie Eventcatering GmbH schriftlich bestätigt wurden. Der Vertragsabschluss kommt nur durch rechtswirksame Unterschrift der Parteien in Schriftform zustande. Vertragsänderungen und neue Angebote müssen ebenfalls schriftlich abgefasst und von lemonpie Eventcatering GmbH bestätigt werden.

## § 3. Leistungsumfang

1. Zu den Leistungen der lemonpie Eventcatering GmbH zählen alle Leistungen, die zur Durchführung der in Auftrag gegebenen Veranstaltung erforderlich sind. Der lemonpie Eventcatering GmbH ist es gestattet, Subunternehmern die Ausführung des Auftrages oder Teile davon zu übertragen.  
2. Der genaue Gegenstand der Leistung ergibt sich aus dem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag.  
3. Aufgrund unserer hohen Qualitätsansprüche ist unser Sortiment saisonalen u. a. Veränderungen unterworfen. Sollten einzelne Artikel vorübergehend nicht lieferbar sein, behalten wir uns einen Austausch gegen objektiv gleichwertige Ware vor.  
Die angebotenen Waren und Preise verstehen sich freibleibend. Alle Preise unserer Angebote gelten nur für den Gesamtauftrag und für die angebotene Personenzahl.  
4. Beinhaltet der Vertrag die mietweise Überlassung von Räumlichkeiten, gelten diese Geschäftsbedingungen, es sei denn, es wurde ein gesonderter Mietvertrag abgeschlossen.

## § 4. Lieferzeit

1. Die in der konkret getroffenen Vereinbarung angegebenen Liefer- und Leistungstermine sind grundsätzlich verbindlich.  
2. lemonpie Eventcatering GmbH wird jedoch von der Leistungsverpflichtung befreit, wenn sie an der Erfüllung ihrer Verpflichtung durch den Eintritt von unvorhersehbaren, außergewöhnlichen Umständen gehindert wird, die sie trotz der nach den Umständen des Einzelfalles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, z.B. bei höherer Gewalt, Betriebsstörungen wie Streik oder Aussperrung, behördlichen Eingriffen, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Rohstoffe u. ä. und wenn dadurch die Leistung unmöglich wird. Hierbei ist es unerheblich, ob die angegebenen Hinderungsgründe beim Auftraggeber oder bei der lemonpie Eventcatering GmbH eintreten.  
3. Wird die lemonpie Eventcatering GmbH gemäß Nr. 2 von der Leistungsverpflichtung befreit, so entfallen etwaige hieraus hergeleitete Schadensersatzansprüche und Rücktrittsrechte des Auftraggebers.  
4. Der Auftraggeber ersetzt der lemonpie Eventcatering GmbH alle zur Durchführung des Auftrages bis zum Zeitpunkt des Eintritts eines Ereignisses gemäß Nr. 2 bereits entstandenen erforderlichen Kosten.

## § 5. Zahlung, Verzug, Aufrechnung

1. Die lemonpie Eventcatering GmbH kann im Rahmen einer Vereinbarung vom Auftraggeber eine angemessene Anzahlung verlangen, in der Regel 80 % der Gesamtrechnung. Wird eine Anzahlung vereinbart, ohne dass der genaue Veranstaltungstermin feststeht, wird die Anzahlung spätestens 14 Tage vor dem zu bestimmenden Veranstaltungszeitpunkt fällig.  
2. Die Schlussrechnung bzw. der offene Saldo der Schlussrechnung ist sofort ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung fällig. Die vereinbarten Preise verstehen sich exklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.  
3. Alle anfallenden Kosten und Gebühren, z.B. für Transport, Einfuhr, Behörden, Gebühren und Personalkosten wie Hotelunterkunft, Spesen, Stundenansätze, Visagebühren, Transfer vor Ort u. ä., gehen zu Lasten des Auftraggebers.  
4. Die Zollfreigabe von Waren hat der Auftraggeber herbeizuführen.  
5. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 4 % über dem jeweils gültigen Diskontsatz der EZB berechnet.  
Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt hiervon unberührt. Wenn im Einzelfall keine Preise vereinbart wurden, gelten die Preise gemäß der jeweils aktuellen Preisliste.  
6. Die lemonpie Eventcatering GmbH ist zu einer Preiserhöhung berechtigt, wenn die in dem vereinbarten Entgelt zugrundeliegenden Löhne und Kosten sich erhöhen und zwischen dem Vertragsabschluss und der Lieferung bzw. der Überlassung zur Verfügung zu stellender Räumlichkeiten an den Kunden mehr als vier Monate liegen.  
7. Eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Kunden ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.  
8. Für einen reibungslosen Ablauf Ihrer Veranstaltung bitten wir generell um rechtzeitige Bekanntgabe der von Ihnen gewünschten Angebotsänderungen sowie der endgültigen Personenzahl. Sollte die Veranstaltung aus vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen ausfallen oder von diesem storniert werden bzw. sich die Personenzahl verringern, erhält die lemonpie Eventcatering GmbH bei Bekanntgabe zwischen zwei und einer Woche vor Beginn der Veranstaltung 50 % zwischen einer Woche und vier Tagen vor der Veranstaltung, 80 % bei Bekanntgabe ab vier Tage vor der Veranstaltung und 100 % des (bei Reduktion der Personenzahl: anteilmäßig) vereinbarten Entgeltes. Dies ist zahlbar innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungslegung. Die lemonpie Eventcatering GmbH ist zudem ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn berechtigt, den zusätzlichen Aufwand für die kurzfristige Bereitstellung oder kurzfristige Änderung von (Zusatz-)Leistungen – soweit diese umsetzbar sind – mit einem Aufschlag von bis zu 20 % zu versehen.  
9. Die Preise für die Raumüberlassung richten sich nach der bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste. Die lemonpie Eventcatering GmbH ist berechtigt, die Kosten für Dienstleistungen, Personal und für verbrauchsabhängige Leistungen auf Grundlage der aktuellen zum Zeitpunkt der Veranstaltungsdurchführung geltenden Preisliste abzurechnen. Eine mögliche Preiserhöhung darf 10 % des ursprünglich vereinbarten Preises nicht übersteigen.

## § 6. Beanstandungen

1. Beanstandungen sind unverzüglich mündlich dem ausführenden Betrieb bzw. der Veranstaltungsleitung mitzuteilen. Die Parteien bemühen sich, bei den vertraglichen Absprachen jeweils eine verantwortliche Kontaktperson zu benennen.  
2. Verdeckte Mängel an gelieferten Waren und Leistungen der lemonpie Eventcatering GmbH müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Tagen nach der Entdeckung, in Textform mitgeteilt werden.  
3. Kommt der Auftraggeber seiner Mitteilungspflicht aus Nr. 1 und 2 nicht fristwahrend nach und können deshalb die Mängel nicht rechtzeitig, während oder bis zum Ende der Veranstaltung, behoben werden, können aus den festgestellten Mängeln keine Schadensersatzansprüche des Auftraggebers hergeleitet werden.

## § 7. Gefahrtragung & Transport

1. Beim Versand von Sachen nach einem anderen Ort als unserem Firmensitz geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald wir die Ware oder den Mietgegenstand dem mit der Versendung beauftragten Spediteur, Frachtführer oder sonstigen Dritten übergeben haben. Erfolgt die Versendung mit unseren eigenen Fahrzeugen, so geht die Gefahr über mit dem Zeitpunkt der Ankunft unserer Fahrzeuge am Bestimmungsort des Kunden. Der Kunde trägt die Transportkosten von unserem Firmensitz zum Bestimmungsort. Verbrauch und Fehlmengen werden bei der lemonpie Eventcatering GmbH gezählt und festgestellt.  
2. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche, Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen. Die lemonpie Eventcatering GmbH übernimmt keine Bewachungs- oder Aufbewahrungspflicht.  
Die lemonpie Eventcatering GmbH übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigungen keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der lemonpie Eventcatering GmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen.  
3. Grundsätzlich haftet die lemonpie Eventcatering GmbH, außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf die jeweiligen Deckungssummen der Betriebshaftpflichtversicherung.  
4. Der Veranstalter haftet für alle Schäden, etwa solche am Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.  
5. Die lemonpie Eventcatering GmbH ist berechtigt, vom Veranstalter die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften, u. ä.) zu verlangen.

## § 8. Gewährleistung

Ansprüche des Auftraggebers wegen fehlender zugesicherter Eigenschaften können nur dann geltend gemacht werden, wenn die zugesicherten Eigenschaften von der lemonpie Eventcatering GmbH in der Auftragsbestätigung/dem Vertrag ausdrücklich als solche bezeichnet werden. Ansonsten bestehen diesbezüglich keine Ansprüche des Auftraggebers.

## § 9. Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen sowie die Aufhebung auch nur einzelner Bestimmungen bedürfen der Schriftform. Dasselbe gilt im Hinblick auf Änderung des Schriftformerfordernisses.

## § 10. Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen vertraglichen Bestimmungen verpflichten sich die Vertragsparteien, diese unverzüglich im Wege ergänzender Vereinbarung durch eine solche schriftliche Abrede zu ersetzen, die dem Ergebnis der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.

## § 11. Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Geschäftssitz der lemonpie Eventcatering GmbH.  
2. Unter Kaufleuten gilt für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entstehende Rechtsstreitigkeiten ausschließlich der Gerichtsstand Köln.

## 12. Anwendbares Recht

Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

lemonpie Eventcatering GmbH  
Heinenstraße 9  
53902 Bad Münstereifel

4. Juli 2024